

BAMBERGER FALTBOOT-CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND · MITGLIED DES BKV UND BLSV
Weidendamm 150 · 96047 Bamberg



Feierabendgruppe

9. Campingfahrt vom 26.-30.06.24 an die Salza



- Beschreibung:** *Paddeln und Campen im Tal der Salza, wenn das Wetter und der Wasserstand es zulässt. Ansonsten weichen wir auf eine andere Region aus. Gepaddelt werden soll leichtes Wildwasser bis max. WW III. Übernachten werden wir auf einem günstig gelegenen Campingplatz, nach Möglichkeit in Wildalpen.*
- Schwierigkeiten:** *Leichtes Wildwasser bis max. WW III*
- Teilnahmevoraussetzung:** *- Sicheres Fahren im leichten Wildwasser wie z.B. am Rathaus
- Schwimmer -*
- Ausrüstung:** *WW-taugliches Kajak mit 2 Griffschlaufen und Auftriebskörpern. Vollständige WW-Ausrüstung für Fahrten auf alpinen Wildflüssen (effektiver Kälteschutz, Helm, Spritzdecke, Schwimmweste, Neoprenanzug + Paddeljacke, Paddelschuhe, Wurfsack, ...)*
- Vorbereitung:** *Per E-Mail und ggf. mittels einer WhatsApp-Gruppe*
- Alter:** *Ab 16 Jahre nach Abstimmung mit EZB*
- Zeit:** *Mittwoch, 26.06.24 (Abfahrt mittags) bis 30.06.24 (Heimfahrt abends nach dem Paddeln)*



An-/Abfahrt: *Mit dem Vereinsbus und/oder mit PKWs der Teilnehmer unter Bildung von Fahrgemeinschaften*

Essen / Verpflegung: *Selbstverpflegung mit gemeinschaftlichem Kochen oder Grillen am Abend*

Anmeldung: *Ab sofort aber spätestens bis 30.04.24*

Organisation, Info und Anmeldung bei:

Annika Marschke - Guido Kremitzl
BFC-Feierabendpaddler@freenet.de

Bitte bei der Anmeldung mit angeben: Telefonnummer /
Handynummer, E-Mail-Adresse

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt über die Schwierigkeiten / Gefahren und die erforderliche Ausrüstung zu informieren. Der Fahrtenleiter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung der Teilnehmer vor, sowie während der Fahrt zu überprüfen und bei gravierenden Mängeln die Teilnahme an der Vereinsfahrt zu untersagen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr. Jede Haftung des Vereins, seiner Organisatoren und Helfer bei Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.